

# Stadtschloss gegen Katzenschutzverordnung



Einmal an Katzenschnupfen erkrankt, ist eine Erblindung bei Streunern sehr wahrscheinlich, wenn der Schnupfen nicht medizinisch behandelt wird. Freilebende Katzen (Populationen) sind entlaufene, zurückgelassene oder ausgesetzte Hauskatzen und deren Nachkommen. Krankheiten oder Verletzungen treten häufig auf und führen zu erheblichen Schmerzen und schließlich zum Tod eines eigentlich domestizierten Tieres.

Foto: Tanna&Konstantin Krivitskie/ fotolia

## Bürgermeister und Ordnungsamt erachten Rechtsgrundlage als nicht praktikabel / Leid bestünde nicht

**FULDA.** „Schau hin und setz dich ein!“ macht sich stark gegen das Leid von Straßenkatzen. Warum eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen mit Freigang derzeit in Fulda nicht erlassen werden kann, erklärte Bürgermeister Dag Wehner kürzlich gegenüber Tierschützern und der Redaktion von „Schau hin und setz dich ein!“

Von Stefanie Krauss

„Die rechtliche Grundlage, die der Bund den Kommunen zur Durchführung der sogenannten Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen gegeben hat, ist höchst problematisch“, kommentiert Bürgermeister Dag Wehner beim Treffen mit Tierschützerin Anita Burck, dem Leiter des Tierheims Fulda-Hünfeld Herbert Heurich und „Schau hin und setz dich ein!“. Ihre Argumentation gegen die Einführung basiert auf drei Punkten.

### Kein Leid in Fulda

Der § 13b des Tierschutzgesetzes geht voraussetzend zur Kastration – und Kennzeichnungspflicht von „erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden“ aus, die auf eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Tieren im jeweiligen Gebiet zurückzuführen ist. Durch unkontrollierte Fortpflanzung würde sich diese Situation vermutlich potenzieren. „Solche gravierenden Pro-

bleme, die Voraussetzung für den Erlass der sogenannten Katzenschutzverordnung wären, sind uns im Fuldaer Stadtgebiet aber nicht bekannt“, erklären der Bürgermeister und Ramona Gärtner vom Ordnungsamt. Keiner ihrer Kollegen würde an einer sichtbaren Katze vorbeigehen und ihren Zustand ignorieren, beteuert Gärtner. Alle vom Ordnungsamt aufgegriffenen Haustiere verbrächte man ohnehin in die Obhut des Tierheims, wo man sich artgerecht um sie kümmert. Von „Brennpunkten“ in Fulda, an denen eine Vielzahl streunender Katzen ungeachtet ihres Gesundheitszustands gefüttert werden, wissen weder Ordnungsamt noch Bürgermeister. Anita Burck vom Tierschutz Fulda ist da anderer Meinung – vor verbüfften Gesichtern. Hier wird klar, dass es die Tierschützer sind, die sich täglich und ehrenamtlich mit kranken, unterernährten und verwahten Tieren beschäftigen.

Als nächsten Punkt nennt die Stadtverwaltung die Gefahr verklagt zu werden, sollte sie auf Grundlage dieser Katzenschutzverordnung ein Tier kastrieren lassen. „Das könnte als Sachbeschädigung ausgelegt werden“, kontert Ulrike Richter, Amtsleiterin des Ordnungsamtes, die sich intensiv damit befasst hat

und ein rechtliches Gutachten zum Tierschutzgesetz anfertigen ließ. Der Hauptknackpunkt liegt in seiner Anwendbar-

keit, denn das Gesetz unterscheidet zwischen herrenlosen Tieren, die davon unberührt bleiben, und solchen, die einem - dem

Gesetz verpflichteten - Besitzer zuzuordnen sind. Wo nötig, wird demnach nichts geregelt, ist hier also nicht praktikabel. „Darüber hinaus greift die rechtliche Grundlage nur in einzelnen Stadtgebieten. Die Katze macht doch aber nicht Halt an Gebietsgrenzen“, gibt Dag Wehner zu bedenken.

### Problem auf Landesebene lösen

Seiner Meinung nach würde dieses Gesetz nur flächendeckend Sinn ergeben. „Das Thema muss auf Bundesebene gelöst werden, sonst hat die Rechtsverordnung höchstens therapeutischen Charakter, mehr nicht. Das Land vermittelt durch die Verordnung den Eindruck, als hätte man etwas für den Tierschutz getan, aber das Problem eigentlich nur auf die Kommunen abgewälzt“, kritisiert der Bürgermeister und verweist auf die gute Kooperation zwischen dem städtischen Tierheim und der Verwaltung. „Wir haben großen Respekt vor der schwierigen Aufgabe, die Herr Heurich vom Tierheim übernimmt und unterstützt ihn, wo wir können.“ Mit jährlich 53.000 Euro hilft die Stadt dem Tierheim grundsätzlich. Weitere Gelder für konkrete Belange wie Sanierungsarbeiten können außerdem beantragt werden.

Doch allein die Tierarzt-

kosten schlagen im Heim jährlich mit etwa 100.000 Euro zu Buche. Beim Tierschutz Fulda belaufen sich die Kosten für Tiergesundheit auf 40.000 Euro. „Hätten wir die Erbschaften nicht, die uns tierliebende Menschen vermachen, könnten wir nicht agieren“, bekennen Burck und Heurich gemeinsam. Beide Einrichtungen betreuen im Jahr circa 600 Katzen, etwa 400 im Tierheim und 200 im Tierschutzverein Fulda.

Solidarisches Miteinander Die städtischen Bemühungen verkennen beide Tierschützer dabei nicht. Für Heurich und seine Anliegen habe man immer ein offenes Ohr. Auch Anita Burck weiß, dass sich im Laufe von knapp 20 Jahren, in denen sie aktiv Tierschutz betreibt, viel getan hat. „Im solidarischen Miteinander zwischen Tierschutz und Stadtverwaltung steckt eine größere Chance für die Tiere, als in einem halbherzigen Gesetz mit etlichen Tücken im Detail“, beschließt Dag Wehner (CDU) das Interview. Der geplante Einsatz des Kastrationsmobils in der Barockstadt im September löst das „quasi Problem“ jedoch nicht allein. Gemeinsam mit den Tierschutz Fulda arbeitet „Schau hin und setz dich ein!“ an einem sinnvollen Kastrationsprogramm. Dazu in Kürze mehr.



Fuldaer Zeitung Hünfelder Zeitung Kinzigtal Nachrichten Schlitzler Bote



Diskussion für die Katze: Anita Burck erklärt Fuldas Bürgermeister Dag Wehner, wie der Tierschutzverein arbeitet. Foto: skr

## Nötiger Rückenwind für Erinnerung an Verantwortung

Erfahrungen mit Katzenschutzverordnung aus anderen Städten und Gemeinden zeigt, dass der „zahnlose Tiger“ doch Wirkung entfalten kann

**THÜRINGEN / HESSEN (skr).** Weil die Kritik an der gesetzlichen Grundlage der Katzenschutzverordnung seitens des Ordnungsamtes Fulda so harsch war, harkte „Schau hin und setz dich ein!“ in anderen Städten und Gemeinden nach – mit verblüffenden Ergebnissen.

Schwalmstadt, Kirchheim, Dieburg und noch einen Blick über die Landesgrenze nach Erfurt – diese Städte bestätigen den Nutzen der Verordnung, wenn damit eine klare Linie verfolgt wird.

Vorweg: Eine Kontrolle der Pflicht durch ein Amt ist utopisch. Doch allein

das Erlassen gibt Tierschützern nötigen Rückenwind, um Tierhalter an ihre Verantwortung zu erinnern. „2016 versorgten wir 161 Katzen. Dieses Jahr sind es bisher nur 60 – erfreulich wenig und zurückzuführen auf die Katzenschutzverordnung. Der Verwaltung kostet sie keinen Cent, uns gibt sie ein steinhartes Argument in die Hand, sich um den Stubentiger verantwortungsvoll zu kümmern“, freut sich Petra Ziegert-Postleb von der Tiernothilfe Schwalmstadt. Bei Haltern bietet Ziegert-Postleb einen Zuschuß für die Kastration an, was Unwillige meist

überzeugt. Schlägt auch dies fehl, kann die sie dank der Verordnung Halter beim Ordnungsamt anzeigen.

### Die 48-Stunden Frist

Das Problem mit fehlender Kennzeichnung begehen die Gemeinden mit folgendem Kunstgriff: Nach 48 Stunden, in denen sich kein Besitzer gemeldet hat, geht das Tier über in den Besitz des Tierschutzes. So vermeiden sie rechtliche Folgen, etwa den Vorwurf der „Sachbeschädigung“. Auch in der Stadt Erfurt wird derart verfahren. Dort ist die Katzenschutzverordnung beim Veterinäramt

angesiedelt und seit ein- halb Jahren gültig. Dr. Ulrich Kreis ließ sich vom regionalen Tierschutzverein mit Zahlen versorgen. „Jede einzelne dieser Straßenkatzen stammt ursprünglich von einer unkastrierten Hauskatze mit Freigang ab. Mehr als die Hälfte der Tiere, die von Tierschützern an Futterstellen versorgt werden, leidet unter Grunderkrankungen, die zu erheblichen Schmerzen führen“, begründet der Amtsleiter. Auch er weiß um die „Macken“ des Gesetzes, betont gegenüber „Schau hin und setz dich ein!“ aber, dass die gesetzliche Vorlage des §13b

Tierschutzgesetz ergänzt werden darf. Die Verordnung mache aber nur dann Sinn, wenn damit ein schlüssiges Kastrationsprogramm einhergehe, so der Amtsleiter aus Erfurt.

In Dieburg machen neben den Tierschutzvereinen auch die Tierärzte aufmerksam auf die Verordnung und melden den Halter bei Nichteinhaltung dem Ordnungsamt. Alle befragten Ordnungsbeamten sagten, dass die rechtliche Grundlage nicht für eine Ordnungswidrigkeit ausreiche. Der „zahnlose Tiger“ entfalte aber allein schon wegen seinem amtlichen Charak-

ter Durchsetzungsvermögen. Sobald sich eine Gemeinde dazu durchgerungen hat, folgen weitere. „Homberg, Kirchheim, Borken, Malsfeld, Felsberg und Körle haben alle nachgezogen“, freut sich Ziegert-Postleb aus Schwalmstadt.

### Setz dich ein!

Wie stehen Sie zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht. Diskutieren Sie mit. Nennen Sie uns „Brennpunkte“ in der Stadt Fulda und im Landkreis und senden Sie diese an Schauhin@mguv.de